

9. Sept. erließ der kais. französische Kriegsminister in Betreff Schoderer's und Jenisch's die Weisung an das k. bayerische Staatsministerium: daß die beiden bayerischen Unterthanen Schoderer und Jenisch zwar zum Tode verurtheilt worden, aber „von des französischen Kaisers Majestät“ auf des Königs von Bayern „unmittelbar eingeleitete Verwendung mit Zurücknehmung dieses Urtheils zur weiteren Verfügung und geeigneter Bestrafung“ dem König von Bayern überlassen worden seien.

Demnach wurden v. Jenisch und Schoderer zu einem Arrest von vier Wochen verurtheilt, den sie in der Münchener „neuen Feste“ zu erstehen hatten.

Am 16. Sept. suchte Jenisch um die Abkürzung seiner Strafzeit nach, weil die Geschäfte für die Leipziger Michaelismesse dringend seine Anwesenheit zu Hause verlangten. Das Staatsministerium erklärte die Strafe nicht abkürzen zu können, gestattete aber am 22. Sept., daß Jenisch sich „auf einige Tage zu seinen Geschäften begeben dürfe“. Er sollte „auf eine anständige Art nach Augsburg geliefert und an die dortige Polizeidirection übergeben werden“, welche angewiesen war, den v. Jenisch „nach Verfluß der für seine Geschäfte nöthigen Zeit zur Vollstreckung seiner Strafzeit in einem bürgerlichen Arrestort in Augsburg anzuhalten“.

„In Erwägung der Kränklichkeit und der schon so langen Dauer des Arrestes“ genehmigte aber das königl. Ministerium am 27. Sept., daß v. Jenisch's Strafe in einen „Hausarrest“ bis zum 9. Oct. gemildert werden dürfe.

Diese treuen Auszüge aus den Originalschriften beleuchten den Palm'schen Prozeß mit so schrecklich hellen Lichtern, daß jeder Leser sein eigenes Urtheil selbst aus ihnen bilden kann. Gott möge das deutsche Vaterland vor der Wiederkehr ähnlicher Schreckenstage für immer bewahren!

Miscellen.

„Wo bleibt der Sortimentbuchhandel?“ — Die richtige Antwort auf diese Frage (in Nr. 181 d. Bl.) wäre: Der Sortimentbuchhandel bleibt hinter den berechtigten Erwartungen des Verlegers oft sehr weit zurück! Zur Sache selbst bemerken wir, daß Hr. —d— besser gethan hätte, statt durch lückenhafte Wiedergabe unseres Circulars Mißverständnisse hervorzurufen, den Inhalt dieses Circulars mit dem darauf befindlichen Bestellscheine zu vergleichen. In jenem nämlich findet sich der Satz:

Den so vielfach geäußerten Wünschen zu genügen, erklären wir uns bereit, unseren geehrten Herren Subscribenten von dem Verzeichniß ihrer Werke, so wie solches in unserem Verlagswerke abgedruckt erscheinen wird, Separat-Abdrücke zu liefern.

und in letzterem heißt der Schlußsatz:
Ferner erbitte ich mir von dem Verzeichniß meiner Werke, wie solche in diesem Verikon aufgeführt erscheinen werden, 25 Grpl. Separat-Abzüge und füge ich den Betrag dafür mit 1 Thlr. 15 Ngr. hier bei.

Hr. —d— würde, hätte er dies mit ein wenig Vorbedacht gelesen, dann nicht zu der völlig unwahren Unterstellung haben kommen können, daß wir das „Sächsische Schriftsteller-Verikon“ an Bibliotheken, Gelehrte u. s. w. gesandt hätten; er würde vielmehr haben finden müssen, daß wir nach dieser Fassung das fragliche Werk lediglich an diejenigen Herren senden konnten, die in demselben erwähnt sind, und daß wir dadurch nur besondere Aufforderungen genügt haben. Daß wir den Sortimentbuchhandel nicht ruiniren wollten, beweisen die in unseren bezüglichen Ankündigungen und in der Factura zu lesenden äußerst günstigen Bedingungen, unter welchen wir versenden. Wir offeriren dort 33 1/3 % Rabatt vom Subscriptionspreis und 7/6 Freieremplare. Im Uebri- gen will es uns eher scheinen, daß Hr. —d—, welcher seine Pfeile aus einer durch Anonymität gedeckten Stellung schießt, nicht sowohl

für den Sortimentbuchhandel eine Lanze brechen, als vielmehr daß er sich an uns, die wir ihm vielleicht einmal bewußt oder unbewußt auf die Füße getreten haben, reiben will.

Serbe'sche Verlagsbuchhandlung.

Von Hrn. Franz Lipperheide in Berlin wird ein sehr interessantes und zeitgemäßes Unternehmen angekündigt, welches in doppelter Hinsicht die wärmste Unterstützung des deutschen Buchhandels verdient. Unter dem Titel „Lieder zu Schutz und Trutz“ beabsichtigt Hr. Lipperheide die Herausgabe einer Sammlung der Kriegslieder aller unsterblichen hervorragenden Dichter, entstanden in diesen Tagen, wo die deutschen Heere gegen Frankreich marschiren. Die Herstellung des Wertes (in Lieferungen von gr. 4. Format à 10 Ngr.) ist eine ganz originelle; die Manuscripte werden nämlich, wo die Bedeutung des Dichters es rechtfertigt und eine deutliche Handschrift zugleich es erlaubt, in Holzschnitt getreu facsimilirt wiedergegeben. Zu diesem monumentalen Charakter des Unternehmens aber gesellt sich noch der weitere Vorzug, daß der ganze Ertrag (nur abzüglich der Kosten für Papier, Druck und Buchbinderlohn) für die verwundeten und erkrankten deutschen Krieger bestimmt ist.

Personalnachrichten.

Am 16. Juli entschlief sanft nach dreiwöchigem Krankenlager Herr Georg Carl Winter, bis Ende 1864 Besitzer von Carl Winter's Universitäts-Buchhandlung in Heidelberg. Winter wurde am 12. Jan. 1806 in Heilbronn geboren; er war der zweite Sohn des bald nachher nach Heidelberg übergesiedelten Kaufmanns, dann Buchhändlers und Bürgermeisters Christian Friedrich Winter. Mit scharfem Verstand und einem ausgezeichneten Gedächtniß begabt, widmete er sich dem Studium, und studirte in Heidelberg und Jena Philosophie und Theologie. Durch seine damals nicht starke Brust wurde er aber nach Vollendung seiner Studien daran verhindert, sich ganz dem theologischen Beruf zu widmen. Er ging zum Buchhandel über, welchem Berufe bereits außer dem Vater zwei seiner Brüder angehörten, und zu dem er sich namentlich, außer im Hause des Vaters, bei dem alten Georg Reimer in Berlin vorbereitete. Mit diesen beiden Brüdern theilte er sich später in das väterliche Geschäft. Nach seiner Verheirathung im September 1835 verlebte er in Geschäft und Familie zehn glückliche Jahre, bis seine Frau nach der Geburt des fünften Kindes in ein schweres Leiden verfiel. Die ihm dadurch geistig und körperlich aufgebürdete Last und Anstrengung legten den Grund zu einem Krampfleiden, das er nie wieder ganz verloren hat. Er zog sich nach und nach immer mehr von dem Geschäft zurück, das er auf das Nöthigste beschränkte und im Jahre 1865 zweien seiner Söhne überließ. Größeres Bedürfniß nach Ruhe veranlaßten ihn im Jahre 1868 zur Uebersiedlung nach Darmstadt in die stillere Wohnung seines jüngsten dort etablirten Sohnes. Seiner ursprünglichen Neigung ist er immer treu geblieben und er beschäftigte sich stets mit Vorliebe mit der Theologie und den religiösen und kirchlichen Zeitfragen, wie er auch in gesunden Tagen sich darin sowohl als Kirchengemeinderath als auch in vielen andern Beziehungen thätig und theilnehmend erwiesen hat. Sein Andenken bleibe im Segen! (Süddtsch. Buchh.-Ztg.)

Dem Disponenten der Hahn'schen Verlagsbuchhandlung hier, Herrn Christian Pefler, ist das Ehrenkreuz des sächsischen Verdienstordens verliehen worden. Selten wohl ist diese Auszeichnung mehr am Platze gewesen, denn der würdige, im 86. Lebensjahre stehende Greis hat der genannten Verlagsbuchhandlung 59 Jahre ununterbrochen seine Thätigkeit gewidmet und steht derselben noch jetzt mit frischem Geiste als Disponent vor.